



Anmeldeverfahren für HSK-Kurse

Heimatliche Sprache und Kultur (HSK) - Ablauf der Erstanmeldung

Schritt	Zuständigkeit	Vorgehen	Hinweise
1	Amt für Volksschulen und Sport	Das Amt für Volksschulen und Sport informiert im AVS Infoschreiben Dezember über die aktuellen HSK-Angebote, die Anmeldeformulare und deren Bezug über die kantonale HSK-Webseite .	
2	Rektorat / Schulleitung	Die Rektorate und Schulleitungen geben die Formulare und Informationen an die einzelnen Schulhäuser weiter.	
3	Schulhaus / Lehrpersonen	Bei Bedarf werden die Lehrpersonen in geeigneter Form über die Bedeutung der Kurse für Heimatliche Sprache und Kultur (HSK) und über das Anmeldeverfahren orientiert.	Prüfschritt: Gehört das Kind zur Zielgruppe? <u>Falls ja</u> , besucht das Kind bereits einen HSK-Kurs? JA Besucht das Kind bereits einen HSK-Kurs ist eine erneute Anmeldung ist nicht erforderlich. NEIN Eltern mit dem Anmeldeformular bedienen.
4	Lehrperson	Die Lehrperson gibt das Anmeldeformular den Eltern ab und leitet das ausgefüllte Formular nach Erhalt an die Schulleitung weiter.	Wichtig Abgabe des Anmeldeformulars an die Eltern: jeweils spätestens Anfang Februar.
5	Schulleitung	Die Schulleitung leitet die Anmeldeformulare an die entsprechende HSK-Schulkoordinationsstelle weiter. Die jeweilige Adresse befindet sich auf dem Anmeldeformular.	
6	HSK-Schulkoordination	Die Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren informieren die Eltern über die Durchführung des Kurses sowie über Unterrichts-ort, Unterrichtszeiten und weitere organisatorische Angaben für das neue Schuljahr.	